

DKV – Fachabteilung Segeln e.V.
Peter Gillen (Mitglieder)
Blankeneser Landstraße 52
22587 Hamburg
www.ic-taifun.de

Aufnahmeantrag und Einzugsermächtigung

Bitte in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen Nichtzutreffendes streichen

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der Fachabteilung Segeln des Deutschen Kanu-Verbandes e.V. (DKV) als ordentliches / jugendliches / förderndes * Mitglied.

Von der umseitigen Arbeitsordnung (Auszug) der DKV-Fachabteilung Kanusegeln habe ich Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich zur Entrichtung der Aufnahmegebühr und des jeweiligen, für das laufende Jahr zu zahlenden Beitrages zuzüglich der ggf. erforderlichen Verbandsbeiträge (Deutscher Segler-Verband und Landes-Seglerverband), soweit diese nicht, wie unten bestätigt, von meinem Stammverein für mich entrichtet werden.

Die DKV-Ordnungsbestimmungen für den Kanusegelsport werden mir mit der 1. Beitragsrechnung zum Selbstkostenpreis zugesandt.

Bitte erteilen Sie uns auf der Rückseite eine Einzugsermächtigung für die fälligen Beiträge.

Name _____ Vorname _____ Geb.Datum _____

PLZ Wohnort _____ Straße _____ Telefon _____

e-Mail Adresse _____ Ort, Datum, Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Bootseigner eines Taifun / IC * mit der Segel-Nr.: GER _____

Bestätigung des Stammvereins (unbedingt erforderlich!)

Herr / Frau *) _____ ist Mitglied
unseres Vereins und wird durch uns den folgenden Verbänden gemeldet (bitte ankreuzen):

Landes-Kanu-Verband _____
Deutscher Segler-Verband _____
(bitte möglichst über unsere Klassenvereinigung melden)

Vereinsname und Anschrift _____

Ort, Datum _____ Stempel und Unterschrift _____

Arbeitsordnung der DKV-Fachabteilung Kanusegeln Taifun und IC (Auszug)

§ 1 Name und Sitz

Die DKV-Fachabteilung Kanusegeln konstituierte sich am 17.11.1973 und wurde am 17.12.1974 vom Deutschen Segler-Verband (DSV) anerkannt und als Mitglied im DSV registriert (DSV Reg. Nr NW 178).

Die DKV-Fachabteilung Kanusegeln ist Mitglied im Deutschen Segler-Verband. Bedingt durch den Sitz des Deutschen Kanu-Verbandes in Duisburg ist ihre Mitgliedschaft im Segler-Verband Nordrhein-Westfalen registriert.

§ 2 Zweck der DKV-Fachabteilung Kanusegeln.

(1) Die DKV-Fachabteilung Kanusegeln hat die Aufgabe, den Kanusegelsport innerhalb des DKV und seiner ihm angeschlossenen Landesverbände nach Kräften zu fördern und auch Anschlußmitglieder des DKV, soweit sie den Kanusegelsport als Freizeitsport ausüben, sportfachlich zu betreuen und zu vertreten.

(2) Für die Fachabteilung sind neben der Satzung, der Rechtsordnung und der Sportordnung des DKV, die Arbeitsordnung und die folgenden Ordnungen innerhalb der DKV-Ordnungsbestimmungen für den Kanusegelsport verbindlich, soweit nicht in der Arbeitsordnung ausdrücklich anders festgelegt.

(3) [...] Die Fachabteilung ist eine vom DSV anerkannte Klassenvereinigung der Kanusegelbootklassen Taifun und IC.

§ 3 Das Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Fachabteilung beginnt und endet jeweils am 1. Oktober.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglied der Fachabteilung können nur natürliche Personen sein, die Anschlußmitglieder des DKV sind. Mitglieder, die nicht ihre gleichzeitige DSV-Anschlußmitgliedschaft über den Stammverein nachweisen, werden durch die Fachabteilung als Anschlußmitglieder dem DSV gemeldet. (Ausnahme: Fördernde Mitglieder)

(2) Die Fachabteilung unterscheidet ordentliche Mitglieder, jugendliche Mitglieder, Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder (ohne Stimmrecht). Jugendlche Mitglieder werden mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, automatisch ordentliche Mitglieder. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung, bei Minder-

jährigen mit Einverständnis der gesetzlichen Vertreter, begründet. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn **3 Monate vor Ablauf eines Geschäftsjahres** eingehend schriftlich gekündigt wird, am Jahresende. Die Mitgliedschaft kann gestrichen werden, wenn die dreimalige schriftliche Mahnung zur Zahlung eines fälligen Beitrages erfolglos bleibt oder die Voraussetzung für die Mitgliedschaft nach § 4 (1) entfällt. Die Ansprüche der Beitragszahlung bleiben der Fachabteilung erhalten.

(3) Die Mitgliedschaft in der Fachabteilung ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen Wettsegelveranstaltungen der Taifun- und IC-Klassen und Voraussetzung für die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen und fachlichen Ausbildungs-, Betreuungs- und Fördermaßnahmen, die vom DSV und seinen Landesverbänden sowie seinen Mitgliedsvereinen durchgeführt werden.

§ 5 Beiträge

Der von den Mitgliedern für das laufende Jahr bis zum 31. März zu entrichtende Beitrag bemißt sich aus dem Beitrag zur Fachabteilung zuzüglich der Beitragsverpflichtung, die die Fachabteilung für ihre, den Fachverbänden zu meldenden Mitglieder eingeht. Bei Zahlungsverzug ruhen die Rechte eines Mitglieds. Die Beiträge zur Fachabteilung werden jeweils für das kommende Jahr durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Das Beitragsaufkommen der Fachabteilung ist für die Verwendung innerhalb ihrer Aufgaben zweckgebunden.

§ 6 Organe der DKV-Fachabteilung Kanusegeln

- a) Mitgliederversammlung
- b) Segelausschuß

§ 7 Die Mitgliederversammlung

(2) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Ein Vereinsvertreter kann die Stimmen der nicht anwesenden Vereinsmitglieder vertreten. Stimmübertragungen außerhalb eines Vereins sind nur schriftlich möglich.

§ 8 Kanusegelausschuß

(5) Die gewählten Kanusegelausschußmitglieder werden durch das DKV-Präsidium bestätigt.

(6) Der DKV-Kanusegelausschuß regelt alle internen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten der Fachabteilung, soweit nicht unmittelbare, satzungsgemäße Zuständigkeiten durch Organe des DKV und seiner Landesverbände gegeben werden.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die DKV-Fachabteilung Kanusegeln widerruflich, die von mir gemäß der Ordnungsbestimmung zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Beitragspflichtiger (wenn vom Kontoinhaber abweichend)

Kontoinhaber

Strasse

PLZ, Wohnort

Geldinstitut

BLZ

Kontonummer

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers